

THF-Bürgerinnen und Bürger
Postanschrift: Nachbarschaftstreff
Mahlowerstr. 27, 12049 Berlin

An die
Mitglieder des
Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchnerstr. 5
10111 Berlin

23. November 2015

Betreff: Gesetz über den Erhalt des Tempelhofer Feldes nicht kippen

Sehr geehrte Mitglieder des Abgeordnetenhaus von Berlin,

der Regierende Bürgermeister Michael Müller möchte am kommenden Dienstag, den 24.11.2015 einen Senatsbeschluss herbeiführen, um das erste vom Berliner Volk beschlossene 'Gesetz über den Erhalt des Tempelhofer Feldes' (THF-G) nur 18 Monaten nach seinem Inkrafttreten zu ändern. Dieses Vorhaben wird mit dem akuten Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten für Zufluchtsuchende in Berlin begründet. Neben der bereits angelaufenen Versorgung von Flüchtlingen in den Hangars des Flughafens, sollen nun zusätzlich Hallen auf zwei Arealen des Tempelhofer Feldes aufgestellt werden.


Uns Bürgerinnen und Bürgern ist es ein starkes Anliegen gemeinsam mit Politik und Verwaltung eine geeignete Lösung für eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen am Standort des ehemaligen Flughafens zu erarbeiten. Dabei ist uns vor allem wichtig, das klare Ergebnis des Volksentscheides zur Bewahrung des einzigartigen Erholungsgebietes Tempelhofer Feld nicht anzutasten und den Willen der Bürgerinnen und Bürger zu respektieren. Insbesondere, da es einfache und kostengünstige Alternativen gibt, die ohne eine Gesetzesänderung auskommen.

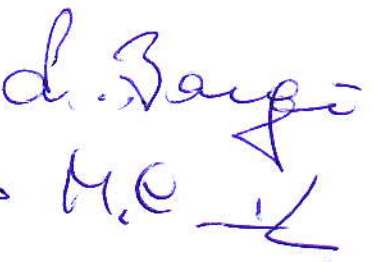
Das 23 Hektar grosse, versiegelte Flughafenvorfeld bietet eine infrastrukturell nahezu erschlossene und gleichzeitig deutlich grössere Fläche für die Hallen. In Ergänzung können diverse Areale für Integrationsprojekte und Angebote z.B. Schulungen, Kitas, Werkstätte und Gärten auf dem Feld gesetzkonform genutzt werden.

Hierüber möchten wir Sie im Detail informieren und Ihnen die beigefügten Vorschläge als Tischvorlage erörtern. Wir freuen uns auf Ihre Dialogbereitschaft.

Besten Dank und mit freundlichen Grüßen

die Bürger-THF-Arbeitsgruppe


B. Stamm


M. C. K.